



**Geschäftsführung
Ausschuss Kunst und Kultur**

Frau Maida

Telefon: (0221) 221-23657

Fax: (0221) 221-24141

E-Mail: Kerstin.Maida@STADT-KOELN.DE

Datum: 17.12.2019

Niederschrift

über die **37. Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, 25.06.2019, 16:20 Uhr bis 20:02 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

| | |
|--|-----------|
| Frau Dr. Eva Bürgermeister | SPD |
| Frau Brigitta Bülow von | GRÜNE |
| Herr Prof. Klaus Schäfer | SPD |
| Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes | SPD |
| Herr Karl-Heinz Walter | SPD |
| Frau Katharina Welcker | CDU |
| Herr Horst Thelen | GRÜNE |
| Herr Peter Sörries | GRÜNE |
| Frau Gisela Stahlhofen | DIE LINKE |
| Herr Dr. Ulrich Wackerhagen | FDP |

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

| | | |
|----------------------|-----|--------------------------------|
| Herr Martin Erkelenz | CDU | Vertreter für Herrn Welter |
| Herr Stephan Pohl | CDU | Vertreter für Dr. Elster |
| Frau Ira Sommer | CDU | Vertreterin für Frau Reinhardt |

Beratende Mitglieder

| | |
|--------------------------------------|------------------------------------|
| Herr Franz-Josef Knieps | CDU |
| Herr Prof. Dr. Lothar Theodor Lemper | CDU |
| Herr Mario Michalak | auf Vorschlag der Grünen |
| Herr Dr. Klaus Piehler | |
| Frau Nele Werrmann | Auf Vorschlag von der AfD-Fraktion |

| | |
|------------------------------|---|
| Herr Thor-Geir Zimmermann | GUT |
| Frau Lisa Hanna Gerlach | parteilos |
| Herr Walter Wortmann | Freie Wähler Köln |
| Frau Anke Brunn | SPD |
| Herr Prof. Hans-Georg Bögner | auf Vorschlag der SPD |
| Herr Manfred Post | auf Vorschlag der SPD |
| Frau Friederike van Duiven | auf Vorschlag der Grünen |
| Herr Sebastian Tautkus | auf Vorschlag von DIE LINKE |
| Herr Lorenz Deutsch | FDP |
| Herr Dr. Alexander Kierdorf | Für die Denkmalpflege sachverständiger Bürger |
| Frau Ute Palm | auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik |
| Herr Joachim Saurenbach | Rheinfetisch e.V. |

Verwaltung

| | |
|---|---------------------------|
| Frau Beigeordnete Susanne Laugwitz-Aulbach | Dezernat Kunst und Kultur |
| Herr Günter Allerödter | Dezernat Kunst und Kultur |
| Frau Barbara Foerster | Kulturamt |
| Herr Benjamin Thele | Kulturamt |
| Herr Michael Lohaus | Planungsreferat |
| Frau Stephanie Brans | Gebäudewirtschaft |
| Frau Katrin Witzel | Stadtplanungsamt |

Gäste

| | |
|---------------------|---|
| Frau Lale Konuk | Kulturmanagerin und Veranstalterin interkultureller Projekte |
| Frau Lisette Reuter | UN-Label Performing Arts Company |

Schritfführerin

Frau Simone Hurniak

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

| | |
|-----------------------|-----|
| Herr Dr. Ralph Elster | CDU |
| Herr Thomas Welter | CDU |
| Frau Karin Reinhardt | CDU |

Beratende Mitglieder

| | |
|-----------------------------------|---|
| Frau Hedwig Krüger-Israel | Seniorenvertretung der Stadt Köln |
| Frau Freifrau Jeane von Oppenheim | auf Vorschlag der CDU |
| Frau Maria Spering | auf Vorschlag der Grünen |
| Herr Dr. Ulrich Krings | Für die Denkmalpflege sachkundiger Bürger |
| Herr Turan Özküçük | TSD |

Stellvertretende beratende Mitglieder

| | |
|---------------------------------|---|
| Frau Felicitas Vorpahl-Allweins | Seniorenvertretung der Stadt Köln |
| Frau Uta Grimbach-Schmalfuß | Sozialverband Deutschland e.V. Bezirk Köln-Leverkusen-Rhein-Erftkreis |
| Herr Ahmet Altinova | auf Vorschlag des Integrationsrat |

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die Vorsitzende, **Frau Dr. Bürgermeister**, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Sie berichtet, dass Frau Dr. Hannelore Vogt, die Direktorin der Stadtbibliothek, die Karl-Preusker-Medaille erhalten wird. Sie gilt als eine der höchsten Auszeichnungen im Bibliothekswesen. Frau Dr. Vogt hat viel dazu beigetragen, dass die kölnische Stadtbibliothek so gut und zeitgemäß aufgestellt ist, steigende Nutzerzahlen verzeichnen kann und neue innovative Veranstaltungen wie zum Beispiel das MINT-Festival und der Maker Day initiiert und etabliert werden. Sie bitte Frau Laugwitz-Aulbach, die Glückwünsche des Ausschusses an Frau Dr. Vogt und ihr Team weiterzugeben.

Die **Beigeordnete Frau Laugwitz-Aulbach** nimmt diesen Auftrag gern an und ergänzt den Termin der Preisverleihung. Diese ist am 31.10.2019.

Die Vorsitzende bittet Frau Beigeordnete Laugwitz-Aulbach die Änderungen der Tagesordnung vorzutragen.

Frau Beigeordnete Laugwitz-Aulbach erklärt, dass folgende Tischvorlagen vorliegen:

TOP 8.4 Sachstandsbericht Provenienzforschung

- TOP 10.3 Beantwortung einer mündlichen Anfrage von RM Professor Schäfer (aus einer früheren Sitzung) – Sachstand zu den Beschlüssen der Sichtbarmachung von Karl Marx und Heinrich Böll
- TOP 10.4 Beantwortung einer mündlichen Anfrage des RM Herr Zimmermann (aus einer früheren Sitzung) – Verbleib eines Gemäldes aus der Piazzetta im Rathaus
- TOP 11.2.1 Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion nach § 4 der Geschäftsordnung – Sachstand zur Kunst und Museumsbibliothek
- TOP 11.7 Beantwortung einer Anfrage der AFD-Fraktion nach § 4 der Geschäftsordnung – Schenkungen gegen Spendenbescheinigungen

Frau Beigeordnete Laugwitz-Aulbach bittet darum, zum Tagesordnungspunkt 2.1. im Ausschuss für Kunst und Kultur „Darstellung der Sparten“, den Vortragenden Frau Lale Konuk und Frau Lisette Reuter das Rederecht zu erteilen:

Zum Tagesordnungspunkt 4.7 - „Vorgehensweise für das Beteiligungsverfahren zur Erstellung eines Förderkonzeptes Kulturelle Teilhabe“ empfiehlt die Verwaltung, den Beschluss abgeändert so zu fassen, dass der Integrationsrat über die Beschlussfassung in Kenntnis zu setzen ist.

Herr Tautkus möchte wissen, warum der Tagesordnungspunkt 18.1. – Terminverschiebungen und Kostenanpassungen bei dem MiQua in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wird.

Frau Beigeordnete Laugwitz-Aulbach antwortet, dass die Mitteilung so von Dezernat VI in den Ausschuss eingebracht wurde und auch im Unterausschuss Kulturbauten bereits nicht öffentlich behandelt wurde.

Der Ausschuss Kunst und Kultur erklärt sich mit der nachfolgenden Tagesordnung einverstanden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Neubenennung von Herrn Ahmed Altinova als stellvertretender sachkundiger Einwohner auf Vorschlag des Integrationsrates – Eine Verpflichtung ist nicht notwendig, da Herr Altinova bereits in anderen Gremien der Stadt Köln vertreten war.

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

2 Schwerpunktthemen

- 2.1 Darstellung der Sparten
hier: Interkultur und Kunst und Inklusion
1895/2019

3 Schriftliche Anträge

4 Allgemeine Vorlagen

- 4.1 Geschäftsordnung Jury Böll-Preis
0610/2019

- 4.2 Nutzungsvertrag MiQua
4075/2018

- 4.3 "Der städtebauliche Masterplan für die Innenstadt Köln"
hier: Der Lupenraum Via Culturalis – Ein Handbuch für den öffentlichen Raum
1161/2019

- 4.4 Mosaik am Haus Kleingedankstr. 11
1897/2019

- 4.5 Konzeption und Bestellung Jury "Holger Czukay Preis für Popmusik"
1818/2019

- 4.6 Bezuschussung von Maßnahmen zur Bauunterhaltung und Technikförderung der freien Szene, Teil 1
1710/2019

- 4.7 Vorgehensweise für das Beteiligungsverfahren zur Erstellung eines Förderkonzeptes Kulturelle Teilhabe
1425/2019

- 4.8 Einmaliger Zuschuss „Weltmusikfestival Köln“ 2019
1858/2019

4.9 Einrichtung eines „Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs“
1675/2019

4.10 Bezuschussung von Maßnahmen aus "Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs" 2019, Teil 1
1711/2019

5 Sonderausstellungen

5.1 Genehmigung der Mittelverwendung für die Sonderausstellung Blinky Palermo im Museum Ludwig
1864/2019

6 Annahme von Schenkungen

7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

8 Mitteilungen der Verwaltung

8.1 Veröffentlichung der Studie "LSBTIQ als Wirtschaftsfaktor für Köln"
1871/2019

8.2 Bestandserfassung in den Museen - Sachstand Mai 2019
2012/2019

8.3 Start der digitalen Antragsstellung für die Kulturförderung der freien Szene
2163/2019

8.4 Sachstandsbericht zum Beschluss zu TOP 3.2 aus der Sitzung des KUK am 26.03.2019 (AN/0438/2019)
2260/2019

9 Kulturbauten

9.1 Sachstandsbericht MiQua. LVR- Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln, Stand 05.06.2019
1504/2019

9.2 Sachstandsbericht Neubau des Historischen Archivs mit Rheinischem Bildarchiv, Stand 13.06.2019
2152/2019

9.3 Sachstandsbericht zur Sanierung der Zentralbibliothek Köln - Stand: 10.06.2019
2004/2019

10 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

- 10.1 Beantwortung einer mündlichen Anfrage der Fraktion DIE LINKE betr.: "Erträge aus der Kulturförderabgabe und deren anteilige Verwendung kultureller Aufwendungen"
1803/2019
- 10.2 Beantwortung einer mündlichen Anfrage Freien Wähler Köln: Bürgerantrag "Haus der Geschichte"
2199/2019
- 10.3 Beantwortung einer mündlichen Anfrage der SPD-Fraktion: Sachstand zu den Beschlüssen der Sichtbarmachung von Karl Marx und Heinrich Böll
2212/2019
- 10.4 Beantwortung einer mündlichen Anfrage der Ratsgruppe GUT: Piazzetta im Rathaus
2239/2019

11 Schriftliche Anfragen

- 11.1 Anfrage der Ratsgruppe BUNT betr.: "Diskriminierung von Rollstuhlfahrer*innen bei Kulturveranstaltungen in Köln"
AN/0239/2019
- 11.2 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen betr.: "Kunst- und Museumsbibliothek (KMB)"
AN/0436/2019
- 11.2.1 Beantwortung der Anfrage aus TOP 11.2: Sachstand zur Kunst und Museumsbibliothek
2250/2019
- 11.3 Anfrage der Denkmalpflege: Container vor dem MAKK
AN/0858/2019
- 11.4 Anfrage der Denkmalpflege: Verbleib und Ausstellung der Dampfmaschine des historischen KD-Passagierschiffes "Goethe"
AN/0860/2019
- 11.5 Anfrage der Denkmalpflege: Integration der Industriegeschichte im Stadtentwicklungsgebiet Mülheim-Süd
AN/0861/2019
- 11.6 Anfrage der Denkmalpflege: Sülz, Schloß Weißhaus, Luxemburger Str. 201
AN/0859/2019

- 11.7 Beantwortung einer schriftlichen Anfrage der AFD-Fraktion: Schenkungen gegen Spendenbescheinigung
2242/2019

12 Mündliche Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

13 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

14 Schwerpunktthemen

15 Schriftliche Anträge

16 Allgemeine Vorlagen

- 16.1 Votum der Verwaltung zur Förderung des Theaters am Sachsenring
1879/2019

17 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

18 Mitteilungen der Verwaltung

- 18.1 Terminverschiebungen und Kostenanpassung bei dem MiQua
1780/2019

- 18.2 Gerichtliche Auseinandersetzung mit der Arge KAN, "Kulturzentrum am Neumarkt"
1875/2019

- 18.3 Prüfung der Verfahrensabläufe im Bereich der Archäologischen Bodendenkmalpflege
1923/2019

19 Schriftliche Anfragen

20 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

Neubenennung von Herrn Ahmed Altinova als stellvertretender sachkundiger Einwohner auf Vorschlag des Integrationsrates

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

2 Schwerpunktthemen

2.1 Darstellung der Sparten hier: Interkultur und Kunst und Inklusion 1895/2019

Der Ausschuss Kunst und Kultur nimmt die Mitteilung und die einführende Erläuterung von Lale Konuk und Lisette Reuter zur Kenntnis.

Professor Schäfer greift die Darstellung auf, dass etliche Institutionen am Runden Tisch „Kultur und Inklusion“ teilnehmen. Jedoch auch einige nicht. Woran liegt das?

Frau Reuter wertet es als großen Erfolg, dass sich bereits viele Akteure am Runden Tisch zusammenfinden. Die Einladung hat jeweils alle erreicht – so zum Beispiel auch die Intendanten der großen Spielstätten –, aber es kommen leider nicht immer alle.

Der Plan ist nun, mit dem Runden Tisch in die Häuser zu gehen, um dann mehr Adressaten für das Thema zu begeistern und zu aktivieren. Und um mit politischem Nachdruck einzufordern, was Menschenrecht und Gesetz ist.

Frau von Bülow: Wie erfolgt die Rückkopplung und Verzahnung mit anderen Bereichen, die an den gleichen oder ähnlichen Themen arbeiten – konkret hier die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und das Kommunale Integrationszentrum. Inwieweit sind diese mit den Aktivitäten und den Akteuren vernetzt? Gibt es auch eine solche Vernetzung der Stadt-AG und des Integrationsrates mit dem Kulturamt? Gibt es hier parallele Strukturen?

Frau Konuk bejaht Schnittstellen mit dem Kommunalen Integrationszentrum. Um wirklich vernetzend arbeiten zu können, fehlt es jedoch an entsprechenden Strukturen. Noch fehlt auch die entsprechende Wahrnehmung als Szenevertreter. **Frau Reuter** schließt sich dem an. Es bestehen Kontakte und es gibt Gespräche - konkrete Konzepte für eine Zusammenarbeit fehlen bislang. Der inklusive Kulturbereich steht da noch immer etwas im Abseits. Genau das ist jedoch das Anliegen: dezernats- und spartenübergreifende kulturpolitische Strategien, um eine breitere Vernetzung zu gewährleisten. Barrierefreie Produktionen oder aber der Zugang für Menschen mit Behinderung in kulturelle Vorführungen, benötigt allerdings auch ein Mehr an finanziellen Mitteln.

Frau Foerster verweist auf den noch folgenden Tagesordnungspunkt 4.7. – Vorgehensweise für das Beteiligungsverfahren zur Erstellung eines Förderkonzeptes Kulturelle Teilhabe. Die Frage der Zusammenarbeit mit den anderen Dienststellen ist in dieser Vorlage behandelt.

Herr Tautkus erwähnt die Bedeutung von Sichtbarkeit und Repräsentation. Ist nicht auch eine stärkere Sichtbarkeit in den städtischen Kulturinstitutionen gewünscht – und nicht nur die Förderung von Szeneprojekten?

Frau Palm pflichtet bei, dass die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik nicht gut eingebunden wird. Es mangelt an rechtzeitiger Kommunikation von Terminen – oftmals erfolgt die Information sehr spät oder gar nicht. Bei frühzeitiger Bekanntgabe hätten mehr beeinträchtigte Menschen die Möglichkeit, den Produktionen beizuwohnen.

In Beantwortung der Frage von Herrn Tautkus führt **Frau Konuk** aus, dass nur 0,1% des städtischen Haushalts für Interkultur aufgewendet wird. Auch daraus resultiert die mangelnde Sichtbarkeit der Szene. Die Szene ist sehr vital – hier ließe sich gut in eine verbesserte Struktur investieren.

Frau Reuter ergänzt den Wunsch, dass sich sowohl die freie Szene aber auch die großen Häuser öffnen mögen - insbesondere bei der Programmierung. Inklusion sollte nicht nur am Rand stattfinden – eine inklusive Öffnung kann viel für die Stadtgesellschaft tun. Hierfür ist Geld nötig: Barrierefreiheit und Inklusion sind teuer. Weitergedacht braucht es dann auch zum Beispiel Künstler mit Behinderung als Choreografen bzw. eingeschränkte Menschen, die in allen Bereichen der Kultur beschäftigt werden. Auch die künstlerischen Ausbildungsbereiche stehen Menschen mit Behinderung noch nicht offen. Und es ist nötig, dass Kulturakteure entsprechend in Richtung Inklusion qualifiziert und beraten werden. Dafür bietet Frau Reuter aktive Unterstützung an. Dann kann man gemeinsam den Prozess gestalten, damit Köln sich als barrierefreie, inklusive Stadt weiterentwickeln kann.

3 Schriftliche Anträge

4 Allgemeine Vorlagen

4.1 Geschäftsordnung Jury Böll-Preis 0610/2019

Beschluss:

Die Beratung und Entscheidung wurde zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.2 Nutzungsvertrag MiQua 4075/2018

Frau Welcker erklärt, dass ihre Fraktion weiteren Beratungsbedarf hat bzw. dass noch einige Fragestellungen offen sind.

- Sie bittet, die Betriebskosten komplett darzustellen – aufgeteilt zwischen der Stadt Köln und dem Landschaftsverband.
- Der Flächenplan soll vollständig vorgelegt werden. Wo sind die eigentlichen Grenzen?
- Die Bewachungskosten in Höhe von 1,2 Mio. Euro sollen ebenfalls in ihrer Zusammensetzung dargestellt werden. Was sind die Bewachungskosten, wie setzen sie sich zusammen und wer trägt diese? Wieviel Personal ist angedacht, zu welchen Zeiten wird bewacht und auch den Bewachungsgegenstand.

- Welche Verschiebungen / Verlagerungen sind hinsichtlich der Europaabteilung geplant – und welche Kosten entstehen dadurch.
-

Frau Beigeordnete Laugwitz-Aulbach sagt die schriftliche Beantwortung zu. Sie weist aber auch darauf hin, dass bereits ein Fragenkatalog der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bearbeitet wurde. Das Thema Betriebskosten ist dort sehr detailliert behandelt. Die restlichen Fragen werden noch beantwortet.

Professor Schäfer fragt nach dem Verhandlungsstatus mit dem Landschaftsverband.

Frau Laugwitz-Aulbach antwortet: Der LVR hat am 16.05.2019 zugestimmt. Man wartet noch auf die Zustimmung der Stadt Köln – anschließend folgt die Vertragsunterzeichnung durch die Spitzen der jeweiligen Häuser.

Die Vorsitzende Frau Dr. Bürgermeister fasst zusammen, dass nicht ohne Votum geschoben wird, sondern dass in der kommenden Sitzung eine Beratung des Ausschusses stattfindet. Sie bitte eindringlich, dass eventuelle weitere Fragen vor der nächsten Sitzung adressiert und beantwortet werden. Nach der Sommerpause sollte es zwingend zu einer Entscheidung kommen.

Beschluss:

Die Beratung und Entscheidung wurde zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Die Vorsitzende Frau Dr. Bürgermeister übergibt die Sitzungsleitung an Frau von Bülow.

4.3 "Der städtebauliche Masterplan für die Innenstadt Köln" hier: Der Lupenraum Via Culturalis – Ein Handbuch für den öffentlichen Raum 1161/2019

Professor Schäfer fragt, warum eine Beschlussfassung nötig ist. Seiner Meinung nach wäre eine Mitteilung ausreichend gewesen.

Frau Witzel (61- Stadtplanungsamt) antwortet: Die Arbeit am vorliegenden Buch hat drei Jahre gedauert. Es wurden Fördergelder über das Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ dafür bereitgestellt. Das Programm hat bauliche Maßnahmen gefördert aber auch konzeptionelle. In Vorbereitung des Buches haben Workshops und Netzwerkrunden insbesondere auch mit Museen und Kultureinrichtungen stattgefunden. Der Raum „Via Culturalis“ = der Raum zwischen Dom bis St. Maria im Kapitol soll im Sinne eine Kulturquartiers gestärkt werden. Und dies nicht nur stadtgestalterisch – sondern auch mit den Akteuren, den Kulturschaffenden vor Ort. Der Beschluss soll diese Wichtigkeit unterstreichen.

Frau van Duiven – Das Buch befasst sich mit DEM zentralen Stadtraum in Köln. Allerdings wurden mit dem Kulturentwicklungsplan gerade grundlegende Gedanken entwickelt, wie man sich aus kultureller Sicht wünscht, mit solchen Stadtplanungsauf-

gaben – insbesondere im öffentlichen Raum - umzugehen. Allerdings findet dies im vorliegenden Buch keine Berücksichtigung.

Auszug aus dem KEP: „Im Rahmen städtischer Entwicklungs- und Planungsprozesse sollen regelmäßig Künstlerinnen und Künstler beauftragt werden, für diese Prozesse künstlerische Konzepte zu entwickeln. Mit deren Hilfe soll einerseits ein anderer Blick auf die Stadtentwicklung gewonnen werden, andererseits sollen aber auch planungs- begleitende Kunstprojekte und stadtplanerische Detaillösungen erarbeitet werden. Solche Beteiligungen werden selbstverständlicher Bestandteil der städtischen Planungs- und Baupraxis und von Beginn an in die entsprechenden Abläufe integriert.“

Da dies hier keine Berücksichtigung gefunden hat, plädiert Frau von Duiven für einen entsprechend geänderten Beschluss.

Professor Lemper merkt an, dass der Gegenstand der Beschlussfassung erst zur Sitzung bereitgestellt wurde. Eine Befassung damit sei somit nicht möglich gewesen. Er empfiehlt daher, den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung zu schieben.

Professor Schäfer befürwortet, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen und die Beschlussfassung dem Stadtentwicklungsausschuss zu überlassen.

Herr Deutsch möchte eine Lanze für das Projekt an sich brechen. Die Via Culturalis wird bereits seit vielen Jahren diskutiert. Beim vorliegenden Buchprojekt haben seiner Kenntnis nach anfangs auch Architekten und Künstler mitgearbeitet – inwieweit ist dies ins Ergebnis mit eingeflossen?

Herr Sörries nimmt Bezug zum Redebeitrag von Frau von Duiven. Das Buch spricht viele kleine Plätze entlang der Via Culturalis an – hier gäbe es Planungs- und Erneuerungsbedarf. Die Lösungen dazu sind aber mit Ideen von Möblierung oder Pflasterung bzw. Beleuchtung seiner Meinung nach unzureichend. Es fehlt die Künstlerbeteiligung. Es ginge nicht darum, Wege zwischen den Museen zu schaffen – Ziel müssen künstlerische Verbindungen sein. Stadtplaner und Architekten sind da die falschen ausführenden Organe.

Daher ist auch er der Meinung, dass die Beschlussvorlage einer Ergänzung bedarf.

Frau Brunn rät davon ab, sich in gestalterische Fragen einzumischen. Auch sie wäre dafür, die Entscheidung dem Stadtentwicklungsausschuss zu überlassen.

Sie ergänzt: Es gehe hier um eine Gestaltungskonzept für öffentliche „Zwischenräume“. Wichtig wäre es gewesen, von Anfang an die Kulturinstitutionen und auch die Kulturverwaltung einzubinden. Letztere hat parallel am Kulturentwicklungsplan gearbeitet. In den nächsten Schritten der Umsetzung müssen die Kulturinstitutionen und Akteure nun zwingend einbezogen werden. Auf Basis der bisher gesammelten Erfahrungen muss der Plan weiterentwickelt werden. Aktuell ist es ein statisches Ordnungskonzept – eine anpassende Nachjustierung wäre aber sinnvoll. Wünschenswert für die weiteren Schritte wäre ebenso eine kritische Betrachtung der bereits abgeschlossenen Projekte.

Herr Thelen erachtet es als wichtig, dass der Ausschuss für Kunst und Kultur über die Vorlage abstimmt – reine Kenntnisnahme und Verweis an folgende Ausschüsse reicht nicht aus. Aus der Vorlage geht hervor, dass für einige Projekte Qualifizierungsmaßnahmen vorgesehen sind – es handelt sich um ein lernendes Projekt.

Er möchte die Vorlage mit einem befürwortenden Beschluss auf den Weg geben.

Herr Wortmann empfiehlt den Gremienumlauf auf den Rat zu erweitern – aktuell sind zehn Ratsmitglieder von der Abstimmung über die Vorlage ausgeschlossen.

Frau Witzel ergänzt einige Anmerkung zur Entstehung des Handbuches. Ein Schwerpunkt lag klar auf der Stadtgestaltung. Im Rahmen der Förderung wurde der Kurt-Hackenberg-Platz fertiggestellt, die Neugestaltung der Gürzenichstraße festgelegt und die Umgestaltung des Günter-Wand-Platzes vorgebracht.

Im Rahmen des Prozesses wurde immer wieder mit dem Gesamtraum gespiegelt, um zu vermeiden, dass „Flickwerk“ entsteht – das Quartier soll im Ganzen gestaltet werden. Das Besondere an dieser speziellen Förderung war, dass sowohl eine bauliche Maßnahme qualifiziert werden konnte und gleichzeitig konzeptionelle Überlegungen für das gesamte Quartier möglich waren. „Via Culturalis“ ist ein Kunstbegriff. Das Projekt versucht, diesen Begriff für Anwohner und Besucher begreifbar und lebendig zu machen. Somit gab es auch ein Kommunikationskonzept – eine Besonderheit bei stadtgestalterischen Prozessen. Das Handbuch versucht nun stadtgestalterische Fragestellungen mit dem konzeptionellen, kommunikativen Ansatz zu koppeln. Das Handbuch soll nicht als starre Vorgabe verstanden werden – vielmehr soll es ein Rahmen sein. Dieser Rahmen soll hier im Ausschuss bestätigt werden – ob dieser weiter Arbeitsgrundlage sein kann.

Die **Beigeordnete Frau Laugwitz-Aulbach** unterstützt die Ausführungen der Vorrednerin.. Der ehemalige Beigeordnete für Stadtentwicklung, Planen und Bauen, Franz-Josef Höing hat das Thema „Via Culturalis“ bereits vorangetrieben. Der Beigeordnete Herr Greitemann und auch Frau Müller vom Bauverwaltungsamt haben das Thema weiter begleitet. Und eben weil so viele kulturelle Institutionen involviert waren und insbesondere auf der Basis des Kulturentwicklungsplans hat Frau Laugwitz-Aulbach Herrn Greitemann um eine Einbringung in den Kulturausschuss gebeten. Und dies auch als Beschluss und nicht als reine Mitteilung: Die Via Culturalis ist ein städtebauliches Konzept – gefüllt werden muss dieses jedoch mit Kultur und mit den kulturellen Einrichtungen. Ein Bekenntnis des Ausschusses wäre daher wünschenswert.

Der Ausschuss für Kunst und Kultur empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt **geändert** zu beschließen:

Beschluss:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt das "Handbuch Via Culturalis" als stadtgestalterische Handlungsempfehlung für die künftige Entwicklung der Via Culturalis und beauftragt die Verwaltung, das Gestaltungskonzept und das Kommunikationskonzept umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Gesamtraum Via Culturalis gemäß des Pilotprojekts "Gürzenichstraße" und in Abhängigkeit mit den hochbaulichen Entwicklungen schrittweise zu realisieren.
3. Die Ziele der Kulturentwicklungsplanung als kulturpolitische Handlungsmaxime der Stadt Köln sind zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Frau Dr. Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

4.4 Mosaik am Haus Kleingedankstr. 11 1897/2019

Frau von Bülow: Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen kann sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht anschließen. Die Verwaltung folge der Logik, dass das Kunstwerk nicht wieder hergestellt werden könne und schließt eine Prüfung der Denkmalfähigkeit aus. Die Fraktion folge vielmehr der Forderung des Petenten nach einer Arbeitsgruppe, die prüfen soll, auf welcher Grundlage, dass Kunstwerk wieder hergestellt werden kann. Frau von Bülow fragt nach, woher man wisse, dass der momentane Eigentümer kein Interesse an einer Wiederherstellung habe.

Herr Lohaus erklärt, dass die Verwaltung einen Beschluss vermeiden möchte, laut dem die Bezirksvertretung das Mosaik zu einem Kunstwerk im öffentlichen Raum erklären soll. Der Stadtkonservator hat versucht, das Mosaik nach denkmalrechtlichen Kriterien zu bewerten. Dies war ihm nicht möglich, da das Mosaik nicht mehr vorhanden war. Eine Beurteilung nur anhand von Bildern ist nicht seriös. Die Entscheidung, die Dämmplatten wieder abzunehmen kann nur der Hauseigentümer treffen. Ob dabei das Mosaik eventuell zerstört würde, ist nicht abzusehen.

Gespräche zwischen Rheinischem Verein zur Denkmalpflege, Bürgerinitiative und Hauseigentümer wären hier sinnvoll. Ein Eingreifen der Verwaltung und auch ein Beschluss der Bezirksvertretung sind nicht zu empfehlen.

Dr. Kierdorf folgt den Argumenten der Verwaltung nicht. Historische Zeugnisse, die nicht sichtbar sind, sind nicht ungewöhnlich. Das Mosaik ist verdeckt von Dämmplatten – aber es ist noch vorhanden. Wenn Verdacht besteht, dass sich hinter der Abdeckung ein denkmalwertes Kulturzeugnis befindet, dann sei es begründet durch das öffentliche Interesse auch möglich, per öffentlichem Einspruch - auch bei privaten Grundstücken - das Denkmal zu erhalten oder wieder herzustellen.

Herr Sörries merkt an, dass die Frage der künstlerischen Wertstellung bislang gar nicht geklärt wurde. Es sollte auch im Sinne der Stadt Köln sein, das Mosaik wieder sichtbar zu machen. Die Stadt Köln ist dem Bürger verpflichtet und nicht umgekehrt. Eventuell habe der Hauseigentümer es aus Unwissenheit abgedeckt.

Frau Welcker pflichtet dem bei. Allerdings sieht sie auch eine Mitpflicht des Eigentümers. Die Dämmung seines Hauses ist unter klimapolitischen Aspekten sicher nötig und sinnvoll.

Dagegen steht ein eventuell schützenswertes aber nicht als Denkmal anerkanntes Mosaik.

Ein Gespräch zwischen Eigentümer und Bürgerverein ist aus ihrer Sicht die sinnvollste Herangehensweise – eine Beschlussfassung gegen etwas, was offensichtlich rechtlich in Ordnung und unter Klimaaspekten auch sinnvoll ist, ist nicht der richtige Weg.

Professor Schäfer findet die von Frau Welcker angeführten Aspekte nachvollziehbar. Allerdings mangelt es ihm in der Begründung der Beschlussvorlage an der Klärung der Frage, was es bedeutet, bestehende Kunst im öffentlichen Raum zu erhalten – mit den Mitteln und Möglichkeiten, die zur Verfügung stehen. Zum Beispiel, indem man eine Gesprächsbrücke schafft, zwischen Eigentümer und Interessenvertretung.

Herr Lohaus gibt noch zu Bedenken, dass die dämmende Wirkung und Energieersparnis für das Haus hinfällig ist, wenn die Dämmung an einer Seite des Hauses entfernt wird.

Die Klärung muss zwischen Eigentümer, Denkmalverein und den Petenten stattfinden. Die Stadt Köln kann dabei keine Rolle spielen.

Der Ausschuss fordert mittels geändertem Beschluss dennoch eine vermittelnde Rolle der Verwaltung.

Der Ausschuss für Kunst und Kultur empfiehlt dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden wie folgt **geändert** zu beschließen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, einen vermittelnden Gesprächsrahmen zwischen Eigentümer sowie dem Rheinischen Verein für Denkmalpflege und der Bürgerinitiative zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.5 Konzeption und Bestellung Jury "Holger Czukay Preis für Popmusik" 1818/2019

Herr Post ist froh über das vorgelegte, qualifizierte Konzept zur Verleihung eines Preises für Pop-Musik. Auf dieser Basis, ließe sich ein Preis etablieren, der über die Stadtgrenzen hinaus strahlt. Holger Czukay ist international bekannt und anerkannt – dies birgt eine Verpflichtung für die Preisträger bzw. für die Jury in sich. Besonderer Dank gilt der **Dezernentin Frau Laugwitz-Aulbach**, die den Preis frühzeitig beim Kulturentwicklungsplan mit eingebracht hat. Goutiert wird, dass die Jury keine Politiker sondern ausschließlich Fachleute vorsieht. Seiner Meinung nach sollte die Verwaltung aber nicht dem Kulturausschuss die Wahl von Variante A oder B des Beschlusses überlassen, sondern die Ausgestaltung selbst festlegen. Wichtig ist jedoch, dass der Preis deutschlandweit Aufmerksamkeit und Bedeutung sowie die entsprechende mediale Beachtung generiert. Köln ist eine Musikmetropole – das muss auch mit Marketinginstrumenten noch deutlicher transportiert werden. Zum Beispiel mittels eines Musikpreises im Pop-Bereich.

Frau von Bülow beantragt im Namen ihrer Fraktion eine Beteiligung der Politik. Und zwar im gleichen Rahmen, wie dies bei allen anderen Jurybeteiligungen für Preise, die die Stadt vergibt, der Fall sei: Je ein Mitglied der im Hauptausschuss stimmberechtigten Fraktionen.

Dr. Piehler möchte wissen, ob DJs zu den Musikern oder zu Künstlern zugerechnet werden.

Frau Foerster weist darauf hin, dass für den 04.07.2019 die nächste Jurysitzung geplant ist. Zur Wiedereröffnung des Gebäude 9 Ende diesen Jahres ist die erste Preisverleihung geplant. Bei einer Juryerweiterung wäre dieser Termin nicht realisierbar.

Zur Frage von Dr. Piehler merkt sie an, dass die Jury diskutieren wird, wie weit der Begriff Musiker bzw. Künstler für diesen Preis gefasst wird.

Professor Schäfer schlägt vor, den Beschluss zu teilen. Einmal in eine grundsätzliche Beschlussfassung und dann in einem zweiten Beschlussteil zum Vorschlag von Frau von Bülow zur Erweiterung der Jury. Dies wird allgemein befürwortet.

Geänderter Beschluss:

Teil I Der Ausschuss Kunst und Kultur stimmt dem Konzept des Holger Czukay Preises für Popmusik der Stadt Köln in der Variante A zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Teil II Der Ausschuss Kunst und Kultur bestellt die folgenden Personen für den Zeitraum 2019 bis 2022 zu Jurymitgliedern:

- als Mitglied des aktuellen Beirats Popkultur: Dr. Michaela Matthey,
- als Expertinnen und Experten: Richard Bölle (Prime Entertainment), Ralph H. Christoph (c/o pop), Suzie Kerstgens (KLEE), Jan Lankisch (WEEK-END Fest) und Simone Sohn (1Live Heimatcult),
- als externen Experten (für 2019): Prof. Udo Dahmen (Popakademie Baden-Württemberg)
-

Kurzvorstellungen der Personen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Darüber hinaus fordert der Ausschuss Kunst und Kultur die Verwaltung auf, die Jury um Vertreter der Politik, jeweils ein Mitglied jeder stimmberechtigten Fraktion im Hauptausschuss, zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion Die Grünen, der CDU-Fraktion sowie der FDP-Fraktion beschlossen.

**4.6 Bezuschussung von Maßnahmen zur Bauunterhaltung und Technikförderung der freien Szene, Teil 1
1710/2019**

Frau von Bülow: Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat insofern ein Problem mit der Beschlussvorlage, als dass diese eine Förderung von Wenigen anstelle einer Förderung von Vielen vorsieht. Der Fond sollte andere Interessen verfolgen. Die aktuell für die Förderung vorgeschlagenen Institutionen sind ohne Frage der Förderung würdig. Für das Theater der Keller sind jedoch 120.000 € als Fördersumme vorgesehen – Höchstgrenze sollten 100.000 € sein. Zielsetzung der Technikförderung war ursprünglich eine andere. Die Fraktion fordert die Verwaltung auf, künftige Sanierungsmaßnahmen mittels anderer Finanzierungsmöglichkeiten zu unterstützen.

Die Fraktion schlägt eine Abwandlung des Beschlusses vor, dann könne man ihm auch zustimmen: Das Theater der Keller soll nur für ein Jahr die Unterstützung aus diesem Fond erhalten. Es wird sicher andere Mittel und Wege geben, das Theater der Keller auch künftig zu unterstützen. Idealerweise wird dies direkt bei den Haushaltsplanungen für das kommende Jahr berücksichtigt.

Wer sind die weiteren Antragsteller? Wie erfolgt die Auswahl der zu fördernden Projekte? Welche Projekte werden nicht gefördert – aus welchen Gründen? Es wird hier mehr Transparenz eingefordert.

Herr Tautkus merkt an, dass es beim Theater der Keller schwere Interessenkonflikte gibt zwischen den Alt-Mietern und den Nutzungsinteressen des Theaters. Infolge einer Diskussion während einer Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt war ein Runder Tisch angeregt worden unter Beteiligung der LEG als Vermieter. Die aktuelle Vorlage

greift diesen Gesprächen vor. Seiner Meinung nach sind noch zu viele inhaltliche Fragen offen, bevor eine Förderung beschlossen werden kann. Der Mietvertrag liege nicht vor. Zudem gebe es einen alten Baubeschluss - und die in diesem Beschluss vorgesehenen Sanierungen sind nach aktuellem Baurecht nicht umsetzbar. Ebenfalls läge noch keine Spielgenehmigung für das Theater an diesem Ort vor. Möglich ist auch, dass die Räume zu feucht sind und befürchtet werden muss, dass weitere hohe Summen nötig werden. Auch er merkt an, dass das eigentliche Ziel des Fonds hier überstrapaziert wird. Die Förderobergrenze liege zudem bei 100.000 € maximal und nicht per annum. Zudem steht im Raum, ob die der TanzFaktur zugedachten Gelder nicht vielmehr die Interimsnutzung des Theaters der Keller ermöglichen sollen und somit auch dieser Institution zugerechnet werden müssten.

Ebenfalls ärgerlich sei, dass das sich ehemals in Landesbesitz befindliche Gebäude seinerzeit relativ günstig an die LEG verkauft wurde. Für die jetzt veranschlagten 1,6 Millionen Euro Sanierungskosten werden sicher nicht nur bei der Stadt Köln Zuschüsse beantragt sondern auch Landesmittel abgerufen. Herr Tautkus vermutet, dass der Vermieter auch deshalb ein Interesse daran hat, die bestehenden konventionellen Mietverträge aufzulösen und die Vermietung an das Theater positive finanzielle Aspekte birgt.

Herr Tautkus empfiehlt die Ergebnisse des Runden Tisches abzuwarten und dem nicht vorzugreifen und regt somit die Vertagung des TOP an. Ein Dafür-Stimmen sei nicht möglich.

Frau Gerlach zitiert eine Vorlage aus dem Ausschuss für Hoch- und Wohnungsbau vom 22.09.1988: Beschluss gegen die Stimmen der CDU das Gebäude Kartäuserwall 18 an die LEG zu verkaufen zum Preis von 424.000 D-Mark. Bei Investitionskosten der Stadt von rund 1 Mio D-Mark.

Mittlerweile ist die LEG eine Aktiengesellschaft und damit gewinnorientiert.

Dem damaligen Beschluss wurden Maßgaben auferlegt:

1. Beibehaltung der Konzeption durch die LEG ohne Veränderung der Nutzung.
2. Knapp 800m² werden vermietet an das Bildungswerk Emanzipation e.V.

Aktuellere Beschlüsse, die die genannten Maßgaben aufheben sind ihr nicht bekannt.

Frau Gerlach regt die Bestellung eines Gutachtens an, um abzuschätzen, ob die Kosten im angesetzten Rahmen bleiben. Außerdem müsse geprüft werden, ob der Kellerraum, der zur Theaternutzung vorgesehen ist, nicht vielmehr Nutzfläche für Sozialgewerbe im Sinne des Beschlusses von 1988 sei. Aktuelle sozialgewerbliche Nutzer des Hauses sind

- Ein autonomes Frauen- und Lesbenreferat
- Women-of-Colour-Café
- q[lit]-Cologne – ein feministisches, intersektionales Literaturfestival
- diverse Buchprojekte verschiedener Autorinnen
-

Die Nutzung durch Mieter mit emanzipatorischer Ausrichtung entspricht daher dem damals gefassten Beschluss. Zudem wollen diese auch gern in dem Haus verbleiben - haben jedoch von der LEG Kündigungsschreiben bekommen.

Frau Gerlach wirft die Frage auf, ob die Stadt Köln das Gebäude nicht zurückerwerben kann, da die LEG durch die jetzige gewinnmaximierende Ausrichtung und ihr Handeln gegen städtische Beschlüssen nicht mehr im ursprünglichen Sinne agiert. Sie bittet die Verwaltung um Erklärungen.

Herr Deutsch kann der Argumentation Frau von Bülows hinsichtlich der Ausrichtung des Fonds folgen. Wobei es augenscheinlich keinen inhaltlichen Dissens gibt. Insofern man für 2020 andere Finanzierungswege findet, herrscht über die Förderung in 2019 Konsens.

Die Diskussion hinsichtlich Flächen und deren Nutzung sind Konfliktfelder mit der LEG. Laut Herrn Deutsch tangieren die Flächen, die das Theater der Keller beabsichtigt zu nutzen, nicht die sozialgewerblichen Nutzer im Haus. Es solle nicht hängen bleiben, das Theater der Keller vertreibe die von Frau Gerlach aufgeführten sozialen Nutzer. Inwieweit die LEG an anderen Stellen des Gebäudes weitere Konflikte austrägt, sollte den Kulturausschuss nicht beschäftigen.

Die Fragen nach der Ausgestaltung des Mietvertrages – Mietzins, Mietdauer, Sanierungsoptionen – sollten in nicht öffentlicher Sitzung besprochen werden.

Frau Welcker schließt sich den Ausführungen von Herrn Deutsch an und befürwortet eine Unterstützung des Theaters. Sie folgt Frau von Bülow hinsichtlich der Begrenzung der Förderung auf das Jahr 2019. Die CDU-Fraktion befürwortet eine heutige positive Beschlussfassung, da die Hilfen schnell benötigt werden und Vertagung nicht hilfreich sei. Die Fragen, ob die Förderung zur Ausrichtung des Fonds passt und wie die Finanzierung für 2020 gesichert werden kann, bedürfen natürlich ebenso der Klärung.

Professor Schäfer: Die Fraktion der SPD ist gegen eine Vertagung. Die aufgeworfenen Differenzierungen sind jedoch hilfreich. Er stellt klar, dass die 100.000 €, die für die TanzFaktur vorgesehen sind, nichts mit dem Theater der Keller zu tun haben. Falls die LEG gegen Beschlusssauflagen verstößt, muss die Stadt mit der LEG das Gespräch und Auswege suchen. Dies kann und sollte aber nicht Diskussion im Kulturausschuss sein. Das Theater der Keller hat nicht die Intention, andere Mieter des Hauses zu vertreiben.

Professor Schäfer findet es schwierig, dass nur die Förderung für 2019 beschlossen werden soll und für 2020 dann Unklarheit besteht. Hier sollte man im Sinne der Kontinuität entscheiden. Mit dem Thema eventueller Verdrängung sozialer Nutzer müsste sich eventuell der Ausschuss für Soziales auseinandersetzen.

Frau Foerster antwortet: Sie freue sich, wenn der Beschluss heute – auch im Sinne der beiden anderen Institutionen - gefasst werden kann. Der Beschränkung auf das Jahr 2019 kann sie sich anschließen.

Hinsichtlich der Nutzung der Räume unterstreicht sie das von Herrn Deutsch Gesagte: Die für das Theater vorgesehenen Flächen werden zum Teil jetzt schon nicht mehr genutzt bzw. nutzt das Theater diese bereits über einen gültigen Untermietvertrag.

Grundvoraussetzung für die Bewilligung der Fördermittel an das Theater der Keller ist die Vorlage eines gültigen Mietvertrages. Das ist in der Begründung der Beschlussvorlage ausgeführt. Außerdem ist ein ausgeglichener Wirtschaftsplan hinsichtlich der Sanierungsmaßnahmen eine weitere Auszahlungsvoraussetzung. Der alleinige Beschluss des Ausschuss ist kein Freibrief für den Zuschuss.

Aus Sicht des Kulturamtes erfüllen die zur Förderung vorgeschlagenen Maßnahmen alle die durch diesen Ausschuss für den Technikfond festgesetzten Rahmenbedingungen und Kriterien für die Vergabe. Gern könne dies grundsätzlich noch einmal diskutiert werden.

Es gab noch einen weiteren Antragsteller. Dieser hat den Antrag jedoch zurückgezogen.

Herr Zimmermann hat eine Nachfrage zum von Frau Gerlach angeführten Beschluss aus dem Jahr 1988. Ist dieser noch Arbeitsgrundlage für die Verwaltung? Ist die aktuell angedachte Nutzung der Räumlichkeiten durch das Theater vom damaligen Beschluss überhaupt gedeckt?

Frau Foerster verweist dazu auf den Prüfungsprozess von Mietvertrag und Bauantrag. Dezernat VI wird die Bewilligungsfähigkeit des Bauantrags prüfen. Der Beschluss von damals muss dann natürlich Berücksichtigung finden.

Frau Gerlach: Der ursprüngliche Antrag von 1988 sollte verhindern, dass größere Betriebe mit Raumbedarf von mehr als 125 m² stattfinden können, unter anderem da keine Schallisolierung vorhanden ist. Allen anderen Mieter sei gekündigt worden, der Mietvertrag mit dem Theater liegt noch nicht vor. Es gäbe einen unter der Hand abgeschlossenen Mietvertrag zwischen einer Frau Krämer und dem Theater der Keller – dies sei jedoch nicht mit dem Kollektiv besprochen. Die alte Vorlage ist somit nicht beachtet worden. Aus ihrer Sicht ist ein Beschluss bezüglich Theater der Keller wegen zu vieler offener Fragen heute nicht möglich.

Frau von Bülow möchte wissen, ob es noch Restmittel aus 2018 gibt. Außerdem ist sie der Meinung, dass Kriterien des Fonds missachtet wurden, insbesondere hinsichtlich Höhe der Fördersumme und Einmaligkeit der Förderung. Die Fraktion überlegt, die Technikförderung per Antrag noch mal anzupassen.

Professor Schäfer stellt klar, dass die BV 1 keinen Beschluss gefasst hat. Auf Initiative des Bezirksbürgermeisters Hupke wurde der Runde Tisch angeregt. Dieser soll sich damit beschäftigen, wie den aktuellen Mietern geholfen werden kann. Dies ist inhaltlich aber von der heutigen Beschlussvorlage zu trennen.

Frau Stahlhofen findet es unglücklich, wenn Vorlagen drei sehr unterschiedliche Themen beinhalten. Was wären die Konsequenzen, wenn der Beschluss zum Theater der Keller heute nicht gefasst wird?

Professor Bögner plädiert für eine Beschlussfassung. Auch damit das Theater weiter planen kann und in der Lage ist, den geforderten Wirtschaftsplan überhaupt vorzulegen. Ebenso wird das Ergebnis des runden Tisches wahrscheinlich in den Abschluss des Mietvertrags einfließen. Er erinnert an die Zusage von Frau Foerster, dass die Mittel erst bei Vorlage Mietvertrag und Wirtschaftsplan fließen. Insofern stehe einem Beschluss für 2019 nichts im Weg.

Frau Foerster antwortet auf die Nachfrage von Frau von Bülow: Die in 2018 zurückgestellten Mittel sind zweckgebunden für das Musikhaus Süd einzusetzen.

Außerdem bekräftigt sie die Ausführungen von Professor Bögner und bittet um Beschlussfassung, um die Prozesse in Gang zu bringen.

Frau Dr. Bürgermeister fasst zusammen, dass heute hier die Möglichkeit genutzt werden sollte, für die Antragsteller die Mittel freizugeben. Und nicht die darüber hinaus bestehenden unterschiedlichen Interessenlagen ausdiskutieren. Die tatsächliche und finale Vergabe setzt eine Detailprüfung der vorzulegenden Unterlagen durch die Verwaltung voraus.

Der Ausschuss für Kunst und Kultur empfiehlt dem Finanzausschuss wie folgt **geändert** zu beschließen:

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Bezuschussung von Maßnahmen zu „Bau- und Infrastrukturbeihilfen für die freie Szene“ bis zu der maximal genannten Fördersumme

gemäß der beigefügten Anlage. Die Mittel in Höhe von bis zu 239.000 Euro stehen im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen vorbehaltlich der haushaltrechtlichen Voraussetzungen zur Verfügung.

Sofern eine Änderung der Zuschussempfänger oder eine Änderung der Zuschusshöhe für die aufgeführten Zuschussempfänger, die 50 Prozent des Ursprungsbetrags übersteigt, von der Verwaltung beabsichtigt ist, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Finanzausschuss.

Mit Beschlussvorlage 2684/2018 wurden bereits Mittel für 2019 in Höhe von 40.000 EUR für ein zweistufiges Bauvorhaben des Popkultur Köln e.V. (hier: 3. Ausbaustufe Proberäume Dellbrücker Straße) gebunden. Somit verbleiben Mittel in Höhe von 21.000 Euro in 2019 für die eine gesonderte Beschlussvorlage eingebracht wird.

Der Zuschuss an den Theater der Keller e.V. ist auf das Jahr 2019 zu beschränken. Darüber hinaus ist eine Auszahlung erst nach Vorlage des neuen Mietvertrages und eines ausgeglichenen Wirtschaftsplanes möglich.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.7 Vorgehensweise für das Beteiligungsverfahren zur Erstellung eines Förderkonzeptes Kulturelle Teilhabe 1425/2019

Herr Thele (41) fasst den Inhalt der Vorlage kurz zusammen.

Frau von Bülow hat verschiedene Nachfragen.

1. Soll das vorliegende Konzept bzw. die Vorgehensweise für das Beteiligungsverfahren das Förderkonzept „Interkulturelle Kunstprojekte“ längerfristig ablösen?
2. Wenn dies so sein sollte, bittet sie um Erklärung, wie das Konzept finanziell hinterlegt werden wird.
3. Sie vermisst die Beteiligung der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender, des Integrationsrates und des Kommunalen Integrationszentrums. Diese Gremien sollten aber unbedingt einbezogen werden. Wie kann man hier eine bessere Verzahnung und Vernetzung sicherstellen? Warum ist das Konzept in den betreffenden Gremien nicht vorberaten worden? Aus ihrer Sicht ist eine Beschlussfassung ohne vorherige Beteiligung nicht möglich.

Herr Thele antwortet:

Zu 1. Ja. Das ist so geplant. Das Förderkonzept „Interkulturelle Kunstprojekte“ stammt aus dem Jahr 2008 und ist nicht mehr aktuell. Eine Überarbeitung wäre auch hier nötig gewesen.

Zu 2. Für interkulturelle Projekte gibt es ein Budget von 113.000 €/Jahr. Hinzu kommen Schwerpunktmittel, die für Kulturelle Teilhabe umgewidmet wurden. Außerdem wurden über den Kulturentwicklungsplan Mittel für Inklusion bereitgestellt.

Zu 3. Die Beteiligungen werden ständig aktualisiert. Alle genannten Gremien werden eingeladen, sich am Prozess zu beteiligen.

Professor Schäfer ist beeindruckt von der Komplexität des Konzeptes und fragt nach, ob nicht zwischen Inklusion und Integration differenziert werden muss. Inklusion ist zwar der übergeordnete Begriff. Interkulturelle Integration hat aber ganz eigene

Aspekte. Er empfiehlt, nicht alles einem Begriff unterzuordnen und das Projekt step by step umzusetzen und nicht zu viel auf einmal zu wollen. Über den Fortlauf wünscht sich die Fraktion der SPD eine kontinuierliche Unterrichtung des Kulturausschusses. Hierbei sollen nicht nur Erfolgsmeldungen abgebildet, sondern auch die auftretenden Probleme gespiegelt werden.

Dr. Elster unterstützt das Projekt in seiner gesamten Komplexität. Und würdigt das vorgelegte Papier bzw. das Konzept als sehr gewinnbringend für die Stadt. Er wäre dafür, wenn man es so startet, wie vorgelegt und eventuelle korrektive Maßnahmen nach Evaluation ergänzt werden.

Herr Thelen stellt noch einmal heraus, dass es sich hier um ein Pilotverfahren handelt, um neue Formen der Beteiligung der Öffentlichkeit zu erkunden. Die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sollen in Leitlinien umgewandelt werden.

Herr Thelen fehlt im Verfahren der Versuch, die gesamte Stadtöffentlichkeit – zumindest exemplarisch - zu beteiligen. Wo spiegeln sich die späteren Nutzer wieder – nicht die Akteure.

Herr Thele geht darauf wie folgt ein:

Die Teile der Stadtgesellschaft, die oft „hintenüber fallen“, die meist nicht zu Wort kommen, werden durchaus gezielt angesprochen. Das wird aus der finalen Einladungsübersicht deutlicher hervorgehen.

Frau Dr. Bürgermeister fasst zusammen, dass es sich um ein Beteiligungsverfahren für ein Förderkonzept handelt. Das Gesamt-Thema Inklusion lasse sich nicht endgültig im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens diskutieren. Auch sie befürwortet eine Beschlussfassung der Vorlage wie vorliegend und schlägt eine Unterrichtung des Ausschusses nach Phase 1 vor, um zu sehen, wo eventuell nachjustiert werden muss.

Herr Thele sagt eine Information per Mitteilung zu. Lädt aber gleichzeitig zu Hospitanz, Diskussion und Beteiligung ein.

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beauftragt die Verwaltung das Förderkonzept Kulturelle Teilhabe partizipativ zu entwickeln. Die Öffentlichkeitsbeteiligung soll auf der Grundlage des beigefügten Beteiligungskonzeptes durchgeführt werden.

Nach Abschluss der ersten Projektphase sind der Ausschuss für Kunst und Kultur sowie der Integrationsrat per Mitteilung über den Sachstand zu informieren.

Der Integrationsrat ist per Mitteilung über die Beschlussvorlage in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.8 Einmaliger Zuschuss „Weltmusikfestival Köln“ 2019 1858/2019

Dr. Elster meldet noch Beratungsbedarf für seine Fraktion an und bittet, die Vorlage zu schieben.

Frau Dr. Bürgermeister schlägt dagegen vor, die Vorlage ohne Votum in den Finanzausschuss zu geben und eventuell noch offene Fragen bis dahin zu klären.

Beschluss:

Ohne Votum in nachfolgende Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.9 Einrichtung eines „Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs“
1675/2019**

Frau von Bülow stellt den Antrag, den Beschluss um die Formulierung „emissionsintensive Nutzung“ sowohl in der Beschlussformulierung als auch bei den Kriterien für die Antragstellung zu ergänzen.

Außerdem hinterfragt sie, ob die Mittel nicht schon in 2019 zur Verfügung stehen – im Beschluss ist 2020 formuliert.

Zum zweiten Punkt erklärt **Frau Foerster**, dass auch 2019 bereits Mittel zur Verfügung stehen. Die Formulierung des zweiten Absatzes „vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ab 2020“ war Wunsch und Forderung der Kämmerei.

Der Ausschuss Kunst und Kultur empfiehlt dem Finanzausschuss wie folgt **geändert** zu beschließen:

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Einrichtung eines „Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs“, deren Nutzung emissionsintensiv ist, ab dem Haushaltsjahr 2019 und Folgejahre gemäß dem in den Erläuterungen dargelegten Konzept.

Die Mittel in Höhe von 300.000 Euro stehen im Teilplan 0416 – Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen - vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ab 2020 - zur Verfügung.

- Antragsberechtigt sind Betreiber von bestehenden freien Kulturinstitutionen / Musikclubs, die eine regelmäßige Programmarbeit bzw. Nutzung von mindestens einem Jahr nachweisen können und deren Nutzung emissionsintensiv ist. Die Förderung erfolgt unabhängig von der Organisations- und Rechtsform.
- Weitere Kriterien der Förderung sind hier - wie in allen bereits geförderten Sparten - die künstlerische Qualität und professionelle Umsetzung.
- Gefördert werden Maßnahmen, die dazu beitragen, Lärmemissionen der freien Kulturinstitutionen / Musikclubs zu reduzieren und somit Konflikte zu entschärfen oder direkt zu vermeiden. Dies kann sowohl die Förderung von (baulichen / technischen) lärm mindernden Ertüchtigungen der freien Kulturinstitutionen / Musikclubs als auch die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten (Konfliktvorbeugung, Lärmschutz) umfassen.
- Jede Förderung muss nachweislich für mindestens fünf Jahre für den Verwendungszweck der kulturellen Nutzung gesichert sein. Abweichende Bindungsfristen können abhängig von Höhe und Art der Maßnahme, zum Beispiel für Zwischennutzungen, vereinbart werden.
- Die Maßnahmen werden bis zu maximal 80% und einer maximalen Förderhöhe von 100.000 Euro bezuschusst.

Anträge können unterjährig innerhalb des Zuschussjahres eingereicht werden. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft und ggf. bewilligt. Grundsätzlich wird die Förderpraxis flexibel gehandhabt, analog des Beschlusses 4290/2018

zur Vergabe von Zuschüssen zur Technikförderung und Bauunterhaltung der freien Szene.

Die zur Förderung vorgesehenen Maßnahmen werden mit gesonderten Vorlagen dem Fach- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**4.10 Bezuschussung von Maßnahmen aus "Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen / Musikclubs" 2019, Teil 1
1711/2019**

Frau von Bülow bittet, die Vorlage zu schieben. Das Konzept wurde soeben erst verabschiedet. Es hatte noch niemand Gelegenheit, sich offiziell für die Fördermittel zu bewerben. Sie erachtet es daher als falsch, dass jetzt bereits eine Institution die Mittel bewilligt bekommen soll.

Frau Foerster versteht die Vorbehalte. Bittet jedoch um eine Ausnahmeentscheidung, da die Volksbühne sonst keine Veranstaltungsgenehmigung mehr hat.

Professor Schäfer unterstreicht die Notwendigkeit der Maßnahme für die Volksbühne.

Dr. Elster schlägt ein Schieben in den Finanzausschuss vor, mit der Möglichkeit, in den verbleibenden 14 Tagen offene Fragen zu klären. Die zeitnahe und dringliche Unterstützung der Volksbühne sieht auch die CDU-Fraktion als notwendig an.

Frau Dr. Bürgermeister schließt sich an und lobt explizit die Verwaltung, die immer wieder versuche, in besonders schwierigen und dringlichen Fällen schnelle und praktikable Lösungswege zu finden.

Beschluss:

Ohne Votum in nachfolgende Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5 Sonderausstellungen

**5.1 Genehmigung der Mittelverwendung für die Sonderausstellung Blinky Palermo im Museum Ludwig
1864/2019**

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt die Verwendung der Mittel für die Sonderausstellung *Blinky Palermo* des Museums Ludwig unter dem Vorbehalt, dass Maßnahmen, bei denen Kostensteigerungen oder Abweichungen bei der Refinanzierung der einzelnen Ausstellungen von mehr als 10 %, mindestens jedoch 10.000 € auftreten, zur erneuten Entscheidung vorgelegt werden.

Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2020/2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6 Annahme von Schenkungen

7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

8 Mitteilungen der Verwaltung

8.1 Veröffentlichung der Studie "LSBTIQ als Wirtschaftsfaktor für Köln" 1871/2019

Frau von Bülow: Obwohl es sich um eine Mitteilung handelt, besteht der Wunsch, das Thema in die nächste Sitzung zu schieben. Es solle erst der Runde Tisch LSBTIQ dazu beraten.

Der Ausschuss für Kunst und Kultur nimmt die Mitteilung zur Kenntnis und behandelt das Thema erneut - nach Beratung in den anderen Gremien.

8.2 Bestandserfassung in den Museen - Sachstand Mai 2019 2012/2019

Der Ausschuss für Kunst und Kultur nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Herr Michalak fragt nach, warum es so viele verschiedene Datenbank- bzw. Softwaresysteme gibt. Und ob diese untereinander kompatibel sind.

Die Verwaltung sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

8.3 Start der digitalen Antragsstellung für die Kulturförderung der freien Szene 2163/2019

Der Ausschuss für Kunst und Kultur nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

8.4 Sachstandsbericht zum Beschluss zu TOP 3.2 aus der Sitzung des KUK am 26.03.2019 (AN/0438/2019) 2260/2019

Der Ausschuss für Kunst und Kultur nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

9 Kulturbauten

9.1 Sachstandsbericht MiQua. LVR- Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln, Stand 05.06.2019 1504/2019

Der Ausschuss für Kunst und Kultur nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**9.2 Sachstandsbericht Neubau des Historischen Archivs mit Rheinischem Bildarchiv, Stand 13.06.2019
2152/2019**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**9.3 Sachstandsbericht zur Sanierung der Zentralbibliothek Köln - Stand:
10.06.2019
2004/2019**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

10 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

**10.1 Beantwortung einer mündlichen Anfrage der Fraktion DIE LINKE betr.:
"Erträge aus der Kulturförderabgabe und deren anteilige Verwendung
kultureller Aufwendungen"
1803/2019**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

Herr Tautkus bedankt sich für die ausführliche und erkenntnisreiche Auskunft. Aus der Mitteilung ergibt sich ein „Überschuss“ von 3,8 Millionen. Dieser würde sich seiner Meinung nach anbieten, um kostenfreien Eintritt in alle städtischen Museen zu gewährleisten.

Frau Laugwitz-Aulbach antwortet: Einen komplett freien Eintritt in die städtischen Museen und vor allem auch in die Präsenz- und Sonderausstellungen kann sie nicht befürworten. Insbesondere die Ausstellungen sorgen für einen erfreulich hohen Rückfluss an die jeweiligen Häuser.

**10.2 Beantwortung einer mündlichen Anfrage Freien Wähler Köln: Bürgerantrag "Haus der Geschichte"
2199/2019**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

**10.3 Beantwortung einer mündlichen Anfrage der SPD-Fraktion: Sachstand zu den Beschlüssen der Sichtbarmachung von Karl Marx und Heinrich Böll
2212/2019**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

Professor Schäfer fragt nach, wann der diesbezügliche Ratsbeschluss umgesetzt wird. Dies bitte als Mitteilung in die nächste Sitzung.

**10.4 Beantwortung einer mündlichen Anfrage der Ratsgruppe GUT: Piazzetta im Rathaus
2239/2019**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

11 Schriftliche Anfragen

11.1 Anfrage der Ratsgruppe BUNT betr.: "Diskriminierung von Rollstuhlfahrer*innen bei Kulturveranstaltungen in Köln" AN/0239/2019

Die Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

11.2 Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen betr.: "Kunst- und Museumsbibliothek (KMB)" AN/0436/2019

11.2.1 Beantwortung der Anfrage aus TOP 11.2: Sachstand zur Kunst und Museumsbibliothek 2250/2019

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung geschoben.

11.3 Anfrage der Denkmalpflege: Container vor dem MAKK AN/0858/2019

Die Anfrage wurde zur Bearbeitung in die Verwaltung gegeben.

11.4 Anfrage der Denkmalpflege: Verbleib und Ausstellung der Dampfmaschine des historischen KD-Passagierschiffes "Goethe" AN/0860/2019

Die Anfrage wurde zur Bearbeitung in die Verwaltung gegeben.

11.5 Anfrage der Denkmalpflege: Integration der Industriegeschichte im Stadtentwicklungsgebiet Mülheim-Süd AN/0861/2019

Die Anfrage wurde zur Bearbeitung in die Verwaltung gegeben.

11.6 Anfrage der Denkmalpflege: Sülz, Schloß Weißhaus, Luxemburger Str. 201 AN/0859/2019

Die Anfrage wurde zur Bearbeitung in die Verwaltung gegeben.

11.7 Beantwortung einer schriftlichen Anfrage der AFD-Fraktion: Schenkungen gegen Spendenbescheinigung 2242/2019

Der Ausschuss nimmt die Beantwortung zur Kenntnis.

Frau Werrmann bedankt sich für die Antwort und bittet um Ergänzung, inwieweit die Anschaffungskosten der Spender für die überlassenen Kunstwerke bekannt sind.

Frau Laugwitz-Aulbach kündigt eine schriftliche Antwort dazu an.

12 Mündliche Anfragen

Frau von Bülow: Per Haushaltsbeschluss wurde ein Atelierhaus beschlossen. Hierfür wurden 1 Mio. Euro in den Haushalt eingestellt. Wie ist hier der Sachstand – hat es hierzu bereits eine Beauftragung der Gebäudewirtschaft gegeben?

Frau Foerster antwortet, dass die Gespräche mit der Gebäudewirtschaft bereits laufen – es wurde eine offizielle Anfrage gestellt.

Die Ausschussvorsitzende, **Frau Dr. Bürgermeister**, schließt die öffentliche Sitzung.

gez. Dr. Eva Bürgermeister
(Vorsitzende)

gez. Simone Hurniak
(Schriftführerin)